

DATENSCHUTZ

KONKRET

Recht | Projekte | Lösungen

Chefredaktion: Rainer Knyrim

Videoüberwachung

Praxisprojekt:

Videoüberwachungsanlage im Krankenhaus

Markus Oman, Siegfried Gruber

**Zulässigkeit der Verwendung
von Mitarbeiteraufnahmen**

Rainer Knyrim, Bernhard Horn

Judikaturrückblick:

Wann ist Videoüberwachung zulässig?

Viktoria Haidinger

Checkliste:

Die Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Hans-Jürgen Pollirer

**Der betriebliche Datenschutzbeauftragte als
verantwortlicher Beauftragter nach VStG**

Ernst M. Weiss



Markus Oman/Siegfried Gruber

Geschäftsführender Gesellschafter O.P.P.-Beratungsgruppe/Senior Berater O.P.P.-Beratungs GmbH

Praxisprojekt: Videoüberwachungsanlage im Krankenhaus der Elisabethinen Linz

Kameras; Gebäudeinfrastruktur; technische Dokumentation; Aufbewahrungsdauer; Betriebsvereinbarung. Ziel dieses Projekts war es, das Krankenhaus der Elisabethinen aus Sicht des Datenschutzes und aus einer Gesamt-Compliance-Betrachtung heraus zu analysieren, Verbesserungsbedarf zu erkennen und auch umzusetzen. Fragen ergaben sich ua durch ein Videoüberwachungssystem, dessen Kameras über den gesamten Gebäudekomplex verteilt sind.

In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Krankenhauses der Elisabethinen Linz

Krankenhaus der Elisabethinen Linz GmbH

Medizinische Spitzenleistungen, erstklassige medizinische und pflegerische Betreuung und ein äußerst freundlicher, menschlicher Umgang – diese Attribute zeichnen das Krankenhaus der Elisabethinen Linz aus. Das traditionsreichste Ordenskrankenhaus in Oberösterreich war und ist bekannt dafür, stets auf dem neuesten Stand der Medizin und Technik zu sein, um jedem Patienten die bestmögliche Behandlung bieten zu können.

Als Ordenskrankenhaus legen die Elisabethinen aber auch besonderen Wert darauf, dass die persönliche Situation und die individuellen Wünsche jedes Patienten in der Betreuung berücksichtigt werden. Im Krankenhaus mit seinen 480 Betten steht dafür eine Kombination aus High-Tech-Medizin mit klinischer Forschung und der herzlichen Fürsorge eines echten Ordenskrankenhauses zur Verfügung. Mehr als 30.000 stationäre bzw 70.000 ambulante Patienten nehmen diese Leistungen Jahr für Jahr gerne an.

Die Schwerpunkte der medizinischen Versorgung liegen im Bereich der Inneren Medizin (Onkologie, Kardiologie, Stoffwechselerkrankungen, Nieren- und Hochdruckerkrankungen, Lungenerkrankungen), der Dermatologie und der Chirurgie, die durch Abteilungen im Bereich der Diagnostik und Nachsorge ergänzt werden. Besondere Schwerpunkte stellen auch die Akutgeriatrie und die Versorgung von Palliativpatienten dar.

Das Projekt – Ausgangssituation

Die Krankenhaus der Elisabethinen Linz GmbH startete Mitte 2012 das Projekt „datenschutzkonformes Unternehmen“, begleitet durch die fachliche Unterstützung der Firma O.P.P. Ziel dieses Projekts war es,

das Gesamtunternehmen aus Sicht des Datenschutzes und aus einer Gesamt-Compliance-Betrachtung heraus zu analysieren, allfälligen Verbesserungsbedarf zu erkennen und umzusetzen sowie in weiterer Folge diese Themen lückenlos in die Prozesslandschaft der Elisabethinen zu integrieren.

Grundlage des methodischen Projektvorgehens ist die vollständige Auflistung aller IT-Anwendungen eines Unternehmens und deren Analyse in Bezug auf datenschutzrechtliche Relevanz und Ermittlung eines allfälligen Handlungsbedarfs. iZm erforderlichen Meldungen an die Datenschutzbehörde sowie der Umsetzung von Datensicherheitsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Analyse wurden insgesamt mehr als 50 verschiedene IT-Anwendungen identifiziert. Darunter ein komplexes Videoüberwachungssystem mit 46 Kameras verteilt über den gesamten Gebäudekomplex, das

einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurde.

Planung des Projekts

Seitens des Auftraggebers wurde das Gesamtprojekt durch die IT-Abteilung geleitet. Da es sich bei dem System der Videoüberwachung aber um ein System handelt, das fachlich in der Verantwortung der Abteilung für Gebäudeinfrastruktur liegt, wurde im konkreten Fall zusätzlich zur IT-Abteilung auch die Technikabteilung miteinbezogen. Zudem wurde auch schon in einem frühen Projektstadium der Arbeiter- und Angestelltenbetriebsrat involviert, da allenfalls auch Bilder von Mitarbeitern durch das System der Videoüberwachung aufgezeichnet werden könnten.

Methodisches Vorgehen: Zur systematischen Erfassung aller im System befindlichen Kameras wurde der technischen



Abbildung 1: Zentrale Verwaltung und Überwachung der Videobilder.



Abbildung 2: Beispielbild der Kamera und Hinweisschild am Haupteingang

Abteilung der Elisabethinen durch O.P.P. eine applikationsbasierende Checkliste zur Verfügung gestellt. In dieser Checkliste werden die einzelnen Kameras und deren Standorte im Detail erfasst. Je Kamera werden sowohl deren technische Details, wie zB Art, Type, Position und Ausrichtung, wie auch Art und Dauer der allfälligen Aufzeichnung beschrieben. Zur Veranschaulichung des durch die jeweilige Kamera überwachten Bereichs wurden die Standorte der Kameras einerseits in einem Lageplan visualisiert und andererseits Standbilder der jeweiligen durch die Kamera aufgenommenen Bilder angefertigt und in die Checkliste integriert.

Nach Vorliegen einer vollständigen technischen Dokumentation wurde in weiterer Folge ermittelt, welche Objekte durch die Kamera zu welchem konkreten Zweck überwacht werden sollen.

Die systematische Erfassung aller Kameras erfolgt am einfachsten mit Hilfe von Checklisten.

HINWEIS

Hierbei ist im Bereich von Gesundheitsdienstleistern besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass dem Schutzinteresse von Patienten sowie deren Angehörigen und Begleitpersonen entsprochen wird und eine Videoüberwachung allenfalls in allgemein zugänglichen Verkehrs- und

Wartebereichen, keinesfalls jedoch in Behandlungs- und Pflegebereichen (zB in Krankenzimmern) stattfindet.

Diesem Schutzinteresse wurde vollinhaltlich Rechnung getragen. Da eine Verwendung personenbezogener Daten als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen jeweils nur im erforderlichen Ausmaß zulässig ist, wurde für jeden einzelnen Kamerastandort ermittelt, ob der geplante Überwachungszweck nicht allenfalls auch durch **gelindere Mittel**, wie zB einen Wachdienst, erreicht werden könnte. Zur Dokumentation konkreter Gefährdungssituationen in der Vergangenheit wurden die Aufzeichnungen des Sicherheitsdiensts (sog Wachbücher) herangezogen und in Form einer Vorfallstatistik der Gesamtdokumentation beigelegt.

Zum Zeitpunkt der Systemanalyse wurde festgestellt, dass für die Speicherung von Videodaten ein System geplant war, bei dem die Aufbewahrungsdauer von Daten durch den verfügbaren Speicherplatz determiniert wurde. Die Aufzeichnung von Videodaten würde dabei jeweils nach Erkennung einer Bewegung im überwachten Bereich (Motion Detection) erfolgen. Sobald der gesamte verfügbare Speicher ausgenutzt würde, würden jeweils die ältesten Daten durch neue Daten überschrieben. Diese Lösung kann aufgrund des verfügbaren Speicherplatzes dazu führen, dass Daten auch ohne konkretes Erfordernis lange über die in § 50 b Abs 2 DSGVO 2000 zulässige Dauer

von 72 Stunden aufbewahrt werden. Da das eingesetzte System eine zeitgesteuerte Löschung von Daten unterstützt, konnte durch eine entsprechende Änderung in der Systemkonfiguration die Speicherdauer auf 72 Stunden voreingestellt und somit ein gesetzeskonformer Zustand hergestellt werden.

Eine Betriebsvereinbarung war notwendig, weil auch Bilder von Mitarbeitern ermittelt wurden.

Da sich unter den überwachten Örtlichkeiten auch Bereiche befanden, in denen sich zeitweilig auch Mitarbeiter des Krankenhauses aufhalten und somit personenbezogene (Bild-)Daten von diesen Mitarbeitern ermittelt bzw verarbeitet werden, war der Abschluss einer Betriebsvereinbarung nach § 96 a Abs 1 Z 1 ArbVG erforderlich. Durch die Möglichkeit der Auswertung dieser Bild-daten besteht auch die theoretische Möglichkeit einer Kontrolle der Mitarbeiter iSv § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG. Daher wurde im Rahmen der Betriebsvereinbarung ebenfalls geregelt, wie und unter welchen Umständen eine Auswertung der Daten zulässig ist. Wobei beim Vorliegen eines konkreten Verdachts, dass durch die Einsichtnahme in die Videodaten eine strafbare Handlung erkennbar sein könnte, vor Einsicht in die Daten der Betriebsrat zu informieren und zur Teilnahme bei der Dateneinsicht einzuladen ist.

Nach Fertigstellung der Dokumentation und Abschluss der Betriebsvereinbarung wurde die Meldung des Systems der Videoüberwachung über DVR-Online zur Genehmigung eingereicht. Dieser Onlinemeldung wurde neben den verpflichtenden Beilagen (ausgefülltes Formblatt „Beiblatt zur Meldung Videoüberwachung“, Betriebsvereinbarung, Bild des Hinweisschildes) zur Veranschaulichung des Gesamtsystems eine Zusammenfassung der Systemdokumentation beigelegt.

Die Lösung – Projektaufwand & Dauer

Der zeitliche Aufwand für Analyse und Dokumentation der Anwendung „Videoüberwachung“ umfasste insgesamt ca acht Personentage. Durch die Verwendung standardisierter Verfahren und Tools zur Analyse von Datenanwendungen und auf Grund entsprechender Wissensvermittlung durch den Berater an die Mitarbeiter des Auftraggebers konnte ein wesentlicher An-

teil der Leistungen durch Mitarbeiter der Elisabethinen selbst erbracht werden.

Der Abschluss der erforderlichen Betriebsvereinbarung in kurzer Durchlaufzeit konnte durch die zeitgerechte Einbindung des Betriebsrats sowie durch transparente und offene Kommunikation zwischen den Beteiligten erreicht werden.

Von der Einreichung in DVR-Online bis zur Genehmigung der Behörde vergingen nur sieben Wochen. Die Genehmigung wurde von der Behörde ohne weitere Rückfrage bzw Auftrag einer Verbesserung erteilt.

Projektergebnis – lessons learned

Die Verwendung standardisierter Methoden und Tools im Zusammenhang mit der

Analyse, Vorbereitung und der Meldung selbst hat sich in der Praxis als sehr effizient und übersichtlich erwiesen. Dadurch konnten die komplexen Systeme im Krankenhaus der Elisabethinen Linz schnell analy-

siert, kategorisiert und sowohl für interne als auch externe Zwecke dokumentiert werden.

Dako 2015/3

Zum Thema

Über die Autoren

Mag. Ing. Markus Oman, CSE, ist geschäftsführender Gesellschafter der O.P.P.-Beratungsgruppe.

Mag. jur. Siegfried Gruber ist Senior Berater bei O.P.P.-Beratungs GmbH.

Kontakt: Tel: +43 (0)699 125 180 89, E-Mail: om@opp-beratung.com,

Internet: www.opp-beratung.com

Hinweis

Das Projekt wurde durch die O.P.P.-Beratungsgruppe umgesetzt.